

„Grundschulempfehlung – Nein danke!“

Unter diesem Motto hatte der Bildungsclub Hamburg am 22. Februar 2017 in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaftsabgeordneten Dora Heyenn zu einer Fachtagung ins Rathaus eingeladen und eine Online-Petition ins Leben gerufen

Sigrid Strauß begrüßte für den Bildungsclub die über 40 Teilnehmenden, darunter Lehrkräfte aus Schulen und Hochschulen, Eltern, Studierende, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Presse. Sie diskutierten die Auswirkungen der „Grundschulempfehlung“ in Hamburg.

Der Schulforscher Ulrich Vieluf verschaffte den Anwesenden einen Überblick über das Schulsystem in der Hansestadt seit 1947. Einen besonderen Akzent legte er auf die Auslesemechanismen von Beginn der Einführung des gegliederten Schulsystems seit 1953. Als Empiriker präsentierte er Zahlen, die deutlich machten, dass die Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Schulformen stark mit deren sozialer Herkunft korreliert. Ulrich Vieluf war selbst an der Schulgesetzänderung 2010 beteiligt. Geplant war eine Schullaufbahneempfehlung, die eine Einschätzung zur Schullaufbahn und – nach Beratung durch die Lehrerinnen und Lehrer – die Entscheidung durch die Eltern (Elternwahlrecht) vorsah. Dietrich Wersich hat in seinem kurzen Zwischenspiel als Schulsenator in der CDU-Alleinregierung daraus eine Schullaufbahneempfehlung gemacht. Schulsenator Rabe hat daran unbeirrt festgehalten. Praktiziert wird seitdem das Ankreuzen einer Schulformempfehlung entweder bei „Stadtteilschule“ oder „Stadt-



**Dokumente zur
Veranstaltung unter:
www.vernetztlernen.net**

**Die Online-Petition kann
hier unterzeichnet werden:
[https://www.openpetition.de/petition/online/
grundschulempfehlung-
nein-danke](https://www.openpetition.de/petition/online/grundschulempfehlung-nein-danke)**

teilschule oder Gymnasium“.

Zur Betrachtung der rechtlichen Seite hatte der Bildungsclub den renommierten Rechtswissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Wolfram Cremer, eingeladen. Der Wissenschaftliche Direktor des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung hatte ein Rechtsgutachten für Bayern erstellt, demzufolge die verbindliche Übertrittsempfehlung nach Klasse 4 verfassungswidrig ist. Nach seiner Auffassung verstößt

die Praxis an bayerischen Schulen gegen die Grundrechte der Eltern in der Bayerischen Verfassung (Art. 126 Abs. 1) und im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 S. 1).

„Die Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes liegt eindeutig bei den Eltern“, betont Cremer und beruft sich dabei auf das Bundesverfassungsgericht.

In Hamburg wird eine unverbindliche Grundschulempfehlung praktiziert, die in eine Schulformempfehlung mündet, nämlich „Stadtteilschule“ oder „Stadtteilschule oder Gymnasium“. Aus Sicht des Rechtswissenschaftlers widerspricht diese Praxis dem § 42 Absatz 4 des Hamburgischen Schulgesetzes. Das Wort Empfehlung taucht in dem Zusammenhang gar nicht auf, sondern es ist die Rede von „Einschätzung“. Er vertrat die Auffassung, dass bereits die Klage eines Schülers oder einer Schülerin ausreichen würde, um diese gesetzeswidrige Praxis zu beenden.

Die Hamburger Journalistin Kaija Kutter berichtete aus Elternsicht, welche Auswirkungen die Grundschulempfehlung auf Familien hat. Dabei sei festzustellen, dass es Eltern immer wichtiger werde, dass ihre Kinder eine Gymnasial-Empfehlung bekämen. Für diesen „Grundschulorden“, wie sie es in diesem Zusammenhang nannte, würde von der 2. Klasse an alles getan. Insbesondere in Gymnasien gehe man wie selbstverständlich

davon aus, dass sich die Eltern als Hilfslehrer_innen betätigten. Frau Kutter nannte die Grundschulempfehlung eine „Gemeinheit“, weil sie Kinder, die kein Kreuz beim 8-jährigen Gymnasium erhielten, diskriminiere.

Nach einer lebhaften Diskussion zwischen Publikum und Referenten stellte Dora Heyenn,

Bürgerschaftsabgeordnete und Mitglied im Schulausschuss seit 2008, eine Initiative zur Abschaffung der Grundschulempfehlung vor. Dabei handelt es sich um eine Online-Petition an den Schulsenator.

Die Teilnehmenden appellierten an den sozialdemokratischen Schulsenator Rabe, die jetzige

Praxis der Grundschulempfehlung abzuschaffen und ab dem Schuljahr 2018/2019 eine pädagogisch qualifizierte Beratung zu gewährleisten, damit die Eltern ihre Entscheidung im Sinne ihrer Kinder treffen können.

DORA HEYENN und
SIGRID STRAUSS

AUSSTELLUNG

Nicht ohne uns

Mitbestimmung – demokratisches Gestaltungsprinzip oder geschicktes Manöver der Arbeitgeber?

Die Ausstellung zeigt die Entwicklung der Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltung seit

1945. Mitbestimmung wird als wesentliches demokratisches Gestaltungsprinzip der sozialen

Marktwirtschaft beschrieben. Die Bilder und Dokumente der Ausstellung veranschaulichen auch die Auseinandersetzung um das Mitbestimmungsgesetz von 1976 und erläutern, welche gegenwärtigen Herausforderungen veränderte Organisationsformen und Lebensstile, der wirtschaftliche Wandel und die Globalisierung an die Mitbestimmung stellen. Mehrere Führungen, auch für Schulklassen, werden angeboten. In Begleitveranstaltungen werden Themen wie Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsbelastung, Arbeitsschutz, Demokratie in Betrieben und Zukunft der Arbeit diskutiert. Partner der Ausstellung in Harburg und Träger der Begleitveranstaltungen sind der DGB Hamburg, DGB Hamburg-Harburg, IG BCE Hamburg-Harburg und der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA). Den Flyer mit detaillierten Informationen über Ausstellung, Begleitveranstaltungen und Führungen gibt es unter folgenden Kontakten: christian.kroencke@dgb.de und heike.riemann@kda.nordkirche.de

WOLFGANG BRANDT



**Ausstellung der Hans Böckler
Stiftung in der Bücherhalle
Hamburg-Harburg, Edelbüttel-
straße 47a, 4.-23. Mai 2017**